



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit
Pflege und Konsumentenschutz
Frau Katrin Kranzer
Stubenring 1
A-1010 Wien

Per E-Mail: katrin.kranzer@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Recht und Compliance
Mag. Ingomar Marwieser

Kontakt	E-Mail	Telefon/Fax	Geschäftszahl	Datum
Mag. ^a Nicole Rabl	rechtsabteilung@tirol-kliniken.at	+43 50 504 286 99 +43 50 504 67 286 99	RA 16/19-011	27.05.2021

Betreff: GZ 2021-0.193.123, Begutachtungsverfahren
Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Apothekerkammergesetz 2001 und das
Gehaltsskassengesetz 2002 geändert werden
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kranzer!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst dürfen wir uns für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens bedanken und innerhalb offener Frist wie folgt zum Apothekerkammergesetz ausführen:

Das Apothekerkammergesetz und die zugehörige Wahlordnung sind mittelbar diskriminierend, da es den Eigentümern der Anstaltsapotheke aufgrund des Listenwahlrechts (§ 32 Abs 2) de facto unmöglich ist, das ihnen zustehende passive Wahlrecht auszuüben, zumal je Wahlkreis eine eigene Liste aufgestellt werden müsste oder sie als Kandidaten auf einer anderen Liste kandidieren müssten.

Die Eigentümer der Anstaltsapotheke, welche das Umlagenaufkommen der Österreichischen Apothekerkammer zu mehr als 20% tragen, sind somit von jeder relevanten Mitwirkungsmöglichkeit in der Österreichischen Apothekerkammer ausgeschlossen.

Auch die Bestimmung zur Vermeidung von Doppelvertretung (§ 30 Abs 1 letzter Satz) ist eine ungerechtfertigte Diskriminierung von Krankenhausapotheken, welche sich durch gelindere Mittel (zB eine zeitweilige Ruhendstellung) sicherstellen ließe.

Eine Behebung der oben angeführten Missstände im Zuge der geplanten Gesetzesänderung wird nachdrücklich angeregt.

Tirol Kliniken GmbH
6020 Innsbruck | Anichstraße 35
IBAN: AT61 5700 0002 1000 1011 | BIC HYPTAT22 | UIT: ATU 52020209
Sitz: Innsbruck | Firmenbuchnummer: 55332x | Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck

Seite 1 von 1

www.tirol-kliniken.at

N:\Rechtsabteilung\A MA\B SB\NR\Schreiben\16_06-000Stellungnahme Apothekerkammergesetz 2001 2021-05-27.docx

Mit der Bitte um Ihre geschätzte Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mag. Ingomar Marwieser

Nachrichtlich:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten (per E-Mail: gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at)

Tirol Kliniken GmbH

6020 Innsbruck | Anichstraße 35

IBAN: AT61 5700 0002 1000 1011 | BIC HYPTAT22 | UIT: ATU 52020209

Sitz: Innsbruck | Firmenbuchnummer: 55332x | Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck

Seite 2 von 2

www.tirol-kliniken.at